

**Expertentipp von
Klaus Brandhofer**



Sind Sie bei Einbruch gut versichert?

Ein gewissenhafter Makler versichert seine Kunden besser, als allgemein üblich. Wer entscheidet jedoch darüber, ob der Neuwert oder der Zeitwert im Schadensfall erstattet wird?

Klaus Brandhofer: Einem Wiener wurde aus dem Keller nach Einbruch wertvolles technisches Gerät gestohlen das die Versicherung nur zum Zeitwert ersetzen wollte. Die Differenz zum Neuwert waren mehr als € 10.000.- Diese unbefriedigende Abwicklung kann bei entsprechender Gestaltung durch den rechtskundigen Versicherungsmakler viel angenehmer ausgehen.

Was wird im Schadensfall ersetzt?

Brandhofer: Ersetzt wird bei zerstörten oder entwendeten Sachen die Kosten der Anschaffung neuer Sachen gleicher Art und Güte. Es gilt der Wiederbeschaffungspreis am Tag des Schadens. Wenn der Zeitwert einer Sache unter 40% des Wiederbeschaffungspreises liegt, wird nur der Zeitwert ersetzt.

Und wie wird der Schadenersatz für Gegenstände des täglichen Gebrauchs gehandhabt?

Brandhofer: Unter dem Titel „generelle Neuwertentschädigung“ kann vereinbart werden, dass auch tatsächlich der Wiederbeschaffungspreis geleistet wird. Dies gilt für den Wohnungsinhalt und nicht für alles andere, besonders nicht für den sogenannten Boden- und Kellerkram.

Für kundenfreundliche Beratung und Leistungserbringung erreichen Sie Antirisk unter

Tel. 548 05 95-0
Landstraßer Hauptstraße 146
Weitere Infos: www.antirisk.at

antirisk

Antirisk Versicherungsmakler Ges.m.b.H.